

Reglement für die Auszeichnung guter Milchqualität

Gültig ab 1. Januar 2015

Der Vorstand der Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP) beschliesst folgendes Reglement:

Zweck

Die ZMP zeichnet Milchproduzenten, die bei der Milchprüfung über verschiedene Zeitperioden keine Beanstandung ausweisen, mit Anerkennungen aus. Die Abgabe dieser Auszeichnungen ist ein Ansporn zur Produktion guter Milchqualität und erfolgt freiwillig.

Bedingungen

Mitgliedschaft

Die ZMP zeichnet nur Mitglieder für gute Milchqualität aus. Die Auszeichnung ist persönlich. Bei Neumitgliedern gelten die Jahre ab Beitritt.

Betriebsübergabe und Wechsel der Organisationsform

Wird der Betrieb an einen Nachfolger übergeben oder wechselt er die Organisationsform, so beginnt die Qualitätsbeurteilung in jedem Fall neu. Dies gilt insbesondere bei der Bildung und Auflösung von Betriebsgemeinschaften und Betriebszweiggemeinschaften.

Anzahl Proben

Es müssen mindestens 16 MP-Proben pro Kalenderjahr eines Mitgliedes vorliegen.

Qualitätskriterien

Bei den Kriterien Keimzahl, Zellgehalt und Hemmstoff darf bei der Milchprüfung und bei zusätzlichen Proben innerhalb von fünf Jahren maximal eine Beanstandung vorliegen. Liefersperren oder erstickte Milch gelten ebenfalls als Beanstandung. Stichtag ist der 1. Januar 2013. Es werden keine Ergebnisse rückwirkend angepasst.

Zeitliche Abgrenzung

Bei der Berechnung der Anzahl Jahre guter Milchqualität gelten nur Kalenderjahre ohne Unterbruch.

Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden bei Erfüllen aller Bedingungen abgegeben:

- 1 Jahr ++ Präsent im Werte von max. Fr. 30.-
- 5 Jahre Gilet "5 Jahre gute Milchqualität ZMP"
- 10 Jahre Jacke "10 Jahre gute Milchqualität ZMP"
- 15 Jahre Glocke und Ehrung an der Delegiertenversammlung ZMP
- 20 Jahre Gilet „20 Jahre gute Milchqualität ZMP“ (Ausflug für Geehrte)
- 25 Jahre Jacke „25 Jahre gute Milchqualität ZMP“ (Ausflug für Geehrte)
- 30 Jahre Besonderes „30 Jahre gute Milchqualität ZMP“ (Ausflug für Geehrte)